

Vorbemerkungen - Danksagungen

In dieser Veröffentlichung geht es um die Grabungsergebnisse, die in den Jahren 2003 bis 2005 auf der Ortsumfahrung (Bundesstraße 166neu) nördlich, westlich und südlich der Gemeinde Passow (Lkr. Uckermark, Bundesland Brandenburg) in der Beauftragung durch den „LS – Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg“ als Verursacher-Maßnahme gewonnen werden konnten.

Für mich als Autor gab es gleich drei Gründe, die Ergebnisse dieser Untersuchungen als Monografie vorzulegen. Der erste Grund war, dass ich nach monografischer Vorlage zweier anderer Verursacher-Maßnahmen – den Untersuchungen bei Arnoldsweiler im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A4neu (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014) und der Untersuchung bei der Verbreiterung der A10 südlicher Berliner Ring bei Jühnsdorf (Cziesla 2017) – auch die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen der Untersuchungen bei Passow gesichtet habe und feststellen konnte, dass die bereits geleisteten Vorarbeiten bezüglich Pläne, Zeichnungen und Texte erheblich sind. Mir erschien es möglich, mit einem vergleichsweise geringen Aufwand, die doch z.T. erstaunlichen und wichtigen Untersuchungsergebnisse ausführlicher, über die drei Vorberichte hinaus¹, vorzulegen. Mit ein Grund diesen Schritt zu wagen war der Umstand, dass sich kürzlich neue Veröffentlichungs-Möglichkeiten auch für Verursacher-Grabungsberichte – hier „Archäologische Quellen“ genannt – eröffnet haben. Der jeweiligen Veröffentlichung sollte keine jahrelange Analyse zugrunde liegen, es soll sich um eine erste schnelle Vorlage handeln, um auf die „ergrabenen Schätze“ aufmerksam zu machen, die ansonsten unerkant und nicht gehoben in den Archiven und Magazinen verstauben würden. Diese neuartige Vorlage darf also ohne tiefgreifende wissenschaftliche Auswertung bleiben, muss auch nicht zwingend weiterführende historische Deutungen beinhalten, wie dies z.B. bei den meisten wissenschaftlichen Examensarbeiten zu-

¹ Erwin Cziesla und Marcus Schneider 2005a. Links und rechts der Welse. Untersuchungen auf der Ortsumfahrung bei Passow, Lkr. Uckermark. Archäologie in Berlin und Brandenburg 2004, 2005, 25-30.

Erwin Cziesla und Marcus Schneider 2005b. Siedeln im Tal der Welse. Archäologie in Deutschland 2005, 4, 42-43.

Erwin Cziesla und Marcus Schneider 2006. Knochengeräte, Steinplatzgruben etc. Zum Abschluss der Untersuchungen bei Passow, Lkr. Uckermark. Archäologie in Berlin und Brandenburg 2005, 2006, 36-40.

mindest erwartet wird. Oder, um es mit den Herausgebern der beim DGUF-Verlag angesiedelten neuen Reihe, zu sagen: Es handelt sich um *„gute Dokumentationen dessen, was gefunden wurde, allerdings ohne eine tief schürfende wissenschaftliche Auswertung. Ihr systembedingter Mangel liegt lediglich darin, dass die wissenschaftsübliche Dokumentation der Funde und deren Einordnung noch nicht oder nur teilweise erfolgen konnten“*. Deshalb erscheint es durchaus sinnvoll und wünschenswert, *„Grabungsberichte in ihrem Ist-Zustand ohne langwierige wissenschaftliche Auswertung zu publizieren“* (Siegmond/Scherzler 2017, II). *„Wenn alle Beteiligten ein bisschen über ihren Schatten springen, eingetretene Pfade verlassen, übliche hohe Ansprüche vernünftig begrenzen, mag dies zu einer neuen Kultur der Offenheit, der Beteiligung und des Umganges miteinander“* führen (Siegmond/Scherzler 2017, III). Dies und nicht mehr, aber auch nicht weniger, soll diese Vorlage sein, ganz im Sinne der oben zitierten Herausgeber der im Jahre 2017 neu gegründeten Reihe „Archäologische Quellen“.

Der zweite Grund war eine Art „Selbstversuch“. Ich wollte herausfinden, ob es anhand der vorhandenen Unterlagen tatsächlich möglich ist – bei einem Abstand von 15 Jahren – einen Grabungsbericht mehrerer Bearbeiter zu erstellen, das Material ansprechend vorzulegen, auch ansatzweise zu gliedern und behutsam zu interpretieren. Dieser Umsetzung von Grabungsberichten unterschiedlicher, zeit-unspezifischer Verfasser – mit all den Problemen z.B. der Entzifferung von Handschriften oder der unvollständigen Beschreibung von Plana und Profilen, mangelnde Ansprache der Befunde und Funde, unzureichende naturwissenschaftliche Analysen und Datierungen – werden sich auch die zuständigen Denkmalbehörden zukünftig stellen müssen, auch wenn es momentan offenbar noch keine konkreten Anlässe zu geben scheint, dieses Problem anzugehen, was überrascht. Aktuell wird unermüdlich beauftragt, werden Berichte unterschiedlicher Qualität abgefasst, um schließlich alles zu archivieren und zu magazinieren, ohne Rücksicht auf Qualität und eventueller (finanzieller) Folgen.² Zu welchem Zweck bleibt häu-

² Hierzu ein hilfreicher Hinweis von Dieter Planck, damals Landesarchäologe in Baden-Württemberg: *„Eine Ausgrabung mit der notwendigen Dokumentation muß meines Erachtens in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ergebnis stehen. Eine*

fig fraglich und entzieht sich in vielen Fällen selbst der Kenntnis der Beteiligten. Die dabei verfassten Dokumentationen ebenso wie die geborgenen Funde sind in den vergangenen Jahren – besonders auch durch die Einführung des Verursacherprinzips – exponentiell angewachsen³, so dass es an der Zeit wäre, sich grundsätzlich über den Sinn und Zweck vieler Untersuchungen Gedanken zu machen⁴. Viele Bauherren tun das bereits, und so

reine Fundbergung ohne weiterführende wissenschaftliche Ergebnisse für die historische Landesforschung ist meines Erachtens nicht zu rechtfertigen“ (Planck 1994, 68).

3 Dazu sei angemerkt, dass die Firma „M. Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ vor wenigen Tagen – nach 26 Arbeitsjahren in Brandenburg und dem Landschaftsverband Rheinland – den 2.500-sten Grabungsbericht incl. der damit verbundenen Funde im Archiv bzw. Magazin/Sammlung abgegeben hat, und ich frage mich, was aus all diesen Berichten und Funden einmal werden wird. Froh bin ich, dass ich die Beauftragung dieser Maßnahmen wie auch die damit verbundenen finanziellen Beträge nicht zu verantworten habe. Dieter Planck, einer, der diese Verantwortung trug, fasste seinen Beitrag auf dem Kolloquium in Bruchsal im Jahre 1993 mit folgenden Worten zusammen: „Die Auswertung einer archäologischen Ausgrabung gehört zu den Verpflichtungen der Archäologischen Landesämter. Ausgrabung, Aufbereitung des Fundmaterials durch die Restauratoren und den wissenschaftlichen Zeichnern bis hin zur wissenschaftlichen Auswertung müssen Hand in Hand gehen unter Regie bzw. Federführung des jeweiligen Amtes. Denn eine beauftragte Grabungsfirma befaßt sich ausschließlich mit der Durchführung der Grabung. Die wissenschaftliche Auswertung und alle damit verbundenen Tätigkeiten (Restaurierung, Zeichenarbeiten) unterbleiben. Ein dritter, an der Grabung nicht beteiligt muß sich dann unter Umständen mit hohem finanziellem Aufwand zunächst einmal in die Materie einarbeiten, um eine brauchbare, für weitere wissenschaftliche Arbeiten geeignete Publikation vorlegen zu können“ (Planck 1994, 69). Beschreibt er nicht exakt die Situation der Fachämter, die nur noch selten einer wissenschaftlichen Aufarbeitung nachkommen können? Diese erfolgt doch seit Jahrzehnten – machen wir uns da nichts vor – durch von „Mama und Papa“ finanzierte Examensarbeiten, denn „mindestens 80% des Forschungsgewinns in der Archäologie (läuft) über die Bearbeitung- und Publikationsschiene, die aus Examensarbeiten entstehen“ (Roth 1997, 367). Da dies anerkannte und wohl funktionierende Wege sind, spricht nichts dagegen, dies auch bei Verursachergrabungen zur Anwendung zu bringen. Hier könnte sogar eine Teil-Finanzierung einer ansonsten mehr oder weniger ohne finanzielle Unterstützung erfolgenden Examensarbeit möglich sein. An dieser Stelle greift dann auch die schnelle Veröffentlichung der „Archäologischen Quellen“ des DGUF-Verlages, jedoch verlangt dies eine Absprache der Fachämter mit den Universitäten und den Grabungsfirmen auf Augenhöhe.

4 Vor einigen Jahren wurde damit begonnen, eine Art Rechenschaftsbericht in Form populärwissenschaftlicher Jahrbücher vorzulegen, zunächst in Baden-Württemberg mit dem Heft „Archäologische Ausgrabungen 1978“. Die Reihe „Archäologie im Rheinland“ erscheint seit dem Jahre 1987, seit 1990 wurde mit der Reihe „Archäologie in Berlin und

manches Mal gerät der Archäologe auf der Baustelle über sein eigenes Tun in Erklärungsnöte, auch deshalb, weil sich die Denkmalämter immer mehr aus dem öffentlichen Erscheinungsbild herausnehmen, sich gerdezu verstecken.

Im konkreten Fall der „Ortsumfahrung Passow“ war ich als unmittelbar Beteiligter vor Ort und an der Abfassung der meisten Grabungsberichte beteiligt (vgl. Fußnote 45), und trotzdem waren die Probleme, die sich bei der konkreten Beschäftigung mit Befunden und Funden einstellen, erheblich. Ich habe Zweifel, dass eine derartige Vorlage möglich gewesen wäre, hätte ich mich nur auf die Berichte Anderer stützen müssen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an ein Zitat von Günter Krause, ehemaliger Stadtarchäologe von Duisburg (Kultur- und Stadthistorisches Museum), der bereits 1994 schrieb: „Auch der Archäologe in den traditionellen Institutionen wird eines Tages sich legitimieren müssen, besonders wenn die allgemeinen Mittel knapp werden, die Kosten steigen, die Arbeitsergebnisse dürftig bleiben und der Gewinn daraus für die Entscheidungsgremien und die Öffentlichkeit nicht eindeutig ist“ (Krause 1994, 282).⁵

Brandenburg“ dem Vorbild nachgeeifert. Heutzutage besitzt fast jedes Bundesland eine derartige farbenfrohe Bücherreihe, in der sich meist sehr kurze, wenig weiterführende Texte finden, die sich z.T. durch unsägliche, wohl spaßig gemeinte Aufsatztitel auszeichnen. Es ist eine Art „fast-food“, und häufig zeigt sich, dass der erste Eindruck nach Bergung der Funde mit der späteren Analyse – selten auch gestützt auf naturwissenschaftliche Untersuchungen, und wenn doch, dann vornehmlich dendrochronologische Datierungen – kaum übereinstimmt. Ob dies dem Ansehen des Faches mehr schadet als nützt, sei dahingestellt, wurde bislang auch nicht hinterfragt. Eine wissenschaftliche Auswertung ist dies nicht. Der außenstehende Laie gewinnt den fatalen Eindruck, dass man Ergebnisse quasi aus dem Handgelenk schüttelt und gerne mit Allgemeinplätzen argumentiert. Die wissenschaftliche Auswertung, auch der wissenschaftliche Anspruch bleiben bei dieser Art der archäologischen Selbstpräsentation auf der Strecke. Anders z.B. in der Reihe „Einsichten - Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg“, da der dort zur Verfügung stehende Umfang der Beiträge größer, das Mitzuteilende selbstbestimmter ist. Leider erscheint diese Reihe eher sporadisch und nur (aufgrund der Initiative der Außenstelle Cottbus) auf den Süden des Bundeslandes Brandenburg begrenzt, für die übrigen Gebietsreferate scheinen die potentiellen Autoren zu fehlen.

5 Die Landesdenkmalämter befinden sich tatsächlich in einer neuen, z.T. unbequemen Rolle. In einer rheinischen Informationsbroschüre zum Thema „Bodendenkmäler in der Stadt“ wurde vor einigen Jahren auf einen grundsätzlichen Wandel der Aufgaben hingewiesen. Im preußischen Ausgrabungsgesetz aus dem Jahre 1914 wurden Ausgrabungen als eine der vorrangigen Aufgaben der Landesmuseen definiert. Erst 1980 wurde in Nordrhein-Westfalen das preußische Aus-

Dies führt zu meinem dritten Beweggrund, die Veröffentlichung einer lang zurückliegenden archäologischen Geländemaßnahme zu wagen. Denn es ist für mich als wissenschaftlicher Leiter der ausführenden Firma sowohl eine Frage des eigenen wissenschaftlichen Anspruches - und der Suche nach der Möglichkeit, diesem Anspruch gerecht zu werden - als auch die Frage nach meiner eigenen Stellung im Fach bzw. im Gesamtsystem einer „Archäologie in Deutschland“⁶. Noch vor

grabungsgesetz durch ein Denkmalschutzgesetz abgelöst, wobei dieses neue Gesetz eine grundlegende Änderung in der Aufgabendefinition mit sich brachte und die dauerhafte Erhaltung durch die gesetzlich abgesicherte Unterschutzstellung in den Vordergrund rückte. In einer Broschüre heißt es: „Für den in der Bodendenkmalpflege aktiven Archäologen leitete diese neue Aufgabe einen Prozeß des Umdenkens ein... Das Ziel zu schützen statt auszugraben stellte die Archäologen erstmalig bewußt vor die Aufgabe, Wege zur Koexistenz zwischen Stadtentwicklung und Erhaltung von Bodendenkmälern zu erarbeiten“ (Andrikopoulou-Strack et al. 1997, 9f.). Vermutlich befinden wir uns – kaum 25 Jahre später – mitten in einem vergleichbaren Prozess, wo Wege gefunden werden müssen, das Tun zu rechtfertigen und eine wissenschaftliche Auswertung zur Rekonstruktion der Landesgeschichte voran zu treiben. Dabei muss auch entschieden werden, wo wir bereits vieles wissen, und wo es Defizite gibt, um die Kräfte zu bündeln oder zumindest klare Fragestellungen zu entwickeln. Es ist m.E. der falsche Weg, wenn z.B. in Brandenburg die Erforschung der Alt- und Mittelsteinzeit, immerhin mehr als 55% der Landesgeschichte, in der täglichen Arbeit genau so präsent ist wie die Untersuchungen von Fundstellen nach dem 2. Weltkrieg (Cziesla/Pratsch 2017, Abb.2). Die „Forschung“ der staatlich finanzierten, behördlichen Mitarbeiter erweist sich mehr als Erfüllung persönlicher Interessen als an der Schließung von geschichtlichen Lücken, der Komplettierung der jeweiligen Landesgeschichte. Hier ist „Forschung“ weder transparent, noch unterliegt sie der gesellschaftlichen Kontrolle, der Bürger wird in die Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung nicht mit einbezogen, was langfristig dem Ansehen des von der Öffentlichkeit abhängigen Faches (vgl. Kersting 2018, 23) schadet.

6 Im Jahre 1976 habe ich mein Studium in Köln begonnen und dort im Jahre 1980 mit dem Magister und 1989 mit der Promotion auch abgeschlossen. Es folgten nach dem Magister-Abschluss zunächst eine Anstellung beim Zweckverband Neandertal, danach eine 12-jährigen Tätigkeit in einem Kölner Forschungsprojekt (Projekt „BOS – Besiedlungsgeschichte der Ostsahara“) und bislang eine 27-jährige Tätigkeit in einer Grabungsfachfirma, verbunden mit der Veröffentlichung von fast 200 Fachaufsätzen bzw. Rezensionen und sieben Monographien (incl. der Herausgabe eines Tagungsbandes und einer Festschrift), zuzüglich rund 350 unveröffentlichten Grabungsberichten. Ich habe mich auf rund 25 Stellenausschreibungen beworben, jedoch nie eine Stelle in einer Institution „gewinnen“ können, so nicht z.B. bei H.-J. Engels, G. Bosinski, J. Lüning, N. Andrikopoulou-Strack, H. Koschik, G. Gustavs, D. Planck, B. Gramsch, J. Oexle, J. Kunow, F. Schopper oder C. von Carnap-Bornheim, um nur einige Personen zu nennen, die meine Bewerbungen ablehnten. Jahre später – kurz vor meinem Renteneintritt – frage ich mich, warum ich mich als

wenigen Jahren wurde die Umsetzung des Verursacherprinzips mit Grabungsfirmen bzw. der Einsatz archäologischer Firmen geradezu als „Teufelswerk“ gebrandmarkt, und ich brauche die Aussagen von Dieter Planck und Jörg Biel nicht weiter zu kommentieren⁷. Offenbar ließ alleine schon die Nennung des Begriffes „Grabungsfirma“ einige ältere Kollegen erschauern (Horn 1994, 8). Aber bereits damals ging die Diffamierung aller Grabungsfirmen ohne Berücksichtigung qualitativ unterschiedlicher Firmen einigen Kollegen zu weit. Dass hier viel Polemik im Spiel war, darauf wies bereits frühzeitig Günter Horn (ehemaliger Landesarchäologe im Rheinland) hin, und mahnte die Vertreter der Fachämter zu mehr Objektivität und Sachlichkeit (Horn 1994). Zweifelsohne versuchten einige Bundesländer mit allen Mitteln eine „feindliche Übernahme“ ihres Bundeslandes durch „kommerzielle Archäologen“⁸ zu verhin-

Geschäftsführer einer Grabungsfirma überhaupt auf Stellen in der Denkmalbehörde oder anderen Institutionen beworben habe. Zweifelsohne waren meine primären Beweggründe die Erlangung einer guten, dauerhaften Bezahlung und eines krisensicheren Arbeitsplatzes, besonders im Hinblick auf meine Familie und die Tilgung meines Hauskredites. Vielleicht auch noch die Möglichkeit einer Einflussnahme auf Veränderungen, die mit der Entwicklung der bundesdeutschen Archäologie einhergehen würden. Dass nur diese Institutionen Möglichkeiten zum „wissenschaftlichen Arbeiten“ bieten würden, und außerhalb derselben diese Möglichkeiten nicht bestehen würden, dies habe ich nie für Wahrscheinlich gehalten, und dem ist – wie mein persönlicher Werdegang und mein wissenschaftliches Schriftum zeigen – auch nicht so.

7 Hierzu einige Zitate, die erkennen lassen, mit welcher Heftigkeit man in Baden-Württemberg die Grabungsfirmen anging, aber auch die Überheblichkeit, mit der man auf andere Kollegen hinab sah. Hier möchte ich einige Zitate unkommentiert wiedergeben. Wohlgermerkt: es handelt sich nicht um irgendwelche Subalternen, die aufgrund ihrer Unkenntnis vielleicht vorschnell mündliche Aussagen getroffen haben, sondern um dauerhaft beschäftigte Entscheidungsträger in der Landesarchäologie, die ihre Aussage schriftlich in gedruckter Form vorlegten:

„Eine Übertragung dieser Verpflichtungen an private Firmen käme einer Bankrotterklärung unserer Kultur- und Wissenschaftspolitik gleich. Die Erforschung der Geschichte des jeweiligen Landes muß auch in Zukunft eine vom Staat organisierte und durchgeführte Aufgabe bleiben“ (Planck 1994, 4).

„Der Einsatz privater Grabungsfirmen, anderenorts praktiziert, hat vielfach den Charakter archäologischer Entsorgung und entbehrt meist jeglicher wissenschaftlicher Grundlagen“ (Biel 1996, 5).

Es „sind alle Verantwortlichen im Bereich der Landesarchäologie gut beraten, vom Einsatz solcher Grabungsfirmen Abstand zu nehmen“ (Planck 1994, 69).

8 Ich kenne sehr zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die überaus engagiert in Grabungsfirmen tätig sind und dort ihr großes Interesse an der Archäologie überzeugend einbringen

dern, weshalb es zu einer starken Polarisierung kam.⁹ Dabei zeigt die bislang umfangreichste Untersuchung zum Thema „Privatisierung in der Bodendenkmalpflege“ von Janbernd Oebbecke (1997) unbestritten auf, dass es aus rechtlicher Sicht gegen den Einsatz solcher Firmen nichts einzuwenden gäbe, jedoch unbedingt darauf zu achten sei, dass der Wettbewerb stets ebenso gewährleistet sein muss wie die Vollständigkeit behördlicher Verzeichnisse von Archäologenfirmen (Oebbecke [Hrsg.] 1997, 90)¹⁰. Es darf nicht vergessen werden, dass es die Behörden selbst

können. Andererseits kenne ich auch – wen wundert dies – zahlreiche Mitarbeiter von Denkmalämtern und Universitätsinstitutionen, denen das Interesse an der Archäologie offenbar gänzlich abhanden gekommen ist. Dabei fragt man sich immer wieder, warum die eine Person eine Stelle erhielt, der andere nicht. Dabei spielen offenbar viele Gründe eine Rolle, nicht zuletzt die Vorlieben der Amts- und Institutsleiter für Personen und Zeitstellungen, auch Überlegungen bezüglich eigener Karrieren und Einflussnahmen. So bestehen einige Ämter quasi nur aus z.B. Bronzezeitlern, besitzen weder Steinzeitler noch Anthropologen, und es sind weder Ausgewogenheit, noch eine langfristige Planung erkennbar. Offenbar werden viele Jobs nach „Gutsherrenart“ vergeben (vgl. auch Samida 2007), man scharrt „Gleichgesinnte“ um sich. Vermutlich hätte ich nie eine Stelle im Fach bekommen, wenn es nicht die kommerzielle Archäologie geben würde; für mich wie auch für eine Anzahl sehr guter, engagierter Kolleginnen und Kollegen deshalb ein Glücksfall, vielleicht auch ein Glücksfall für die archäologische Forschung (zumindest zum Mesolithikum) in Deutschland.

9 Alleine schon die „ausführlichere Behandlung und stärkere Gewichtung des Themas durch die Landesarchäologen würde möglicherweise „schlafende Hunde wecken“ und zu einer unerwünschten Aufwertung der in ihrer Arbeit insgesamt doch wohl negativ zu bewertenden Grabungsfirmen führen. Diese Auffassungen waren – wie später heftige Dispute anderenorts lehrten – zumindest partiell auch im Vorstand des Landesarchäologieverbandes verbreitet; sie wurden dadurch aber weder begründeter noch richtiger“ (Horn 1994, 7).

10 „Behördliche Verzeichnisse von Archäologenunternehmen müssen also vollständig sein und frei von sachfremden Erwägungen erstellt werden. Unter diesen Voraussetzungen spricht rechtlich nichts gegen eine Information des Vorhabenträgers über die auf dem Markt vorhandenen Anbieter archäologischer Leistungen“ (Oebbecke [Hrsg.] 1997, 90). Dass dies in der praktischen Umsetzung aber nicht der Fall ist und Behörden durchaus wissentlich gegen derartige Auflagen verstoßen, belegt die Tatsache, dass die Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ in den vergangenen 27 Jahren weder in der Stadt Brandenburg/Havel noch in der Bundeshauptstadt Berlin archäologisch tätig sein durfte, keine Anfrage erhielt und somit auch nicht mitbieten konnte. Im übrigen Brandenburg wurden dagegen fast 20.000 Kostenangebote erarbeitet und etwa 2.500 Maßnahmen durchgeführt. Offensichtlich ist die „Firma Wurzel“ in den beiden genannten Städten weder gelistet noch kann sie sich dort präsentieren oder können die Mitarbeiter dort archäologisch tätig werden.

sind, die vorschreiben, wie die Geländearbeit zu erfolgen hat und wie umfangreich und qualitativ die Berichte abzufassen sind¹¹. Dass Hand in Hand damit auch die intensive Kontrolle dieser Auflagen einhergehen muss, scheint auf den ersten Blick selbstverständlich, wird aber bei vielen Behörden sträflich vernachlässigt. Immerhin ist stets Geld im Spiel, manchmal geht es sogar – wie auch bei dieser Untersuchung auf der Ortsumfahrung Passow – um hohe Summen¹².

Gegen Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts – also vor rund 20 Jahren – wurde der Einsatz von Grabungsfirmen nicht nur intern und mit vorgehaltener Hand z.T. böswillig diskutiert, sondern neben der objektiven, unter dem Diktat des Verwaltungsrechtes stehenden Untersuchung von Janbernd Oebbecke (Oebbecke 1997), fanden auch zwei überregionale Arbeitstreffen zu diesem Thema statt. Einerseits zu nennen ist das (nicht öffentliche) Kolloquium der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, das vom 10.-13.5.1993 in Bruchsal unter dem Titel „Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmen“ stattfand, und dessen Tagungsheft von Dieter Planck herausgegeben wurde (Planck 1994). Als Titelvignette wurde ein Bagger gewählt, der – offenbar unkontrolliert – Keller abreißt. Dabei erinnert dieses Titelbild frappierend an das Bild aus einem Propaganda-Video, welches vom „IS - Islamischen Staat“ eingesetzt wurde, um zur Zerstörung archäologischer Objekte aufzurufen (Abb. 1). Des

11 Von Interesse ist, dass sich mit der jeweiligen Einführung des Verursacherprinzips je Bundesland die dort zuständigen Behörden auch erstmals „Richtlinien für die Grabungsdokumentation“ gaben. Offensichtlich fehlten zuvor solche Richtlinien für die tägliche Außenarbeit und den Innendienst. Es ist wohl überflüssig darauf hinzuweisen, dass jedes Bundesland seine eigenen Richtlinien erarbeitet hat, verbunden mit unterschiedlichen Dokumentationsschwerpunkten und unterschiedlichen Auswertungsprogrammen (wie z.B. dem „Rheinischen Stellenkartensystem“, dem Programm „Adjvabit“ oder „lightroom“). Ein Austausch - trotz einer zunehmend digitalen Welt - ist nicht vorgesehen, im Gegenteil: hier lebt der bundesdeutsche, stets nicht digital-kompatible Föderalismus seinen Egoismus aus, hier wollen sich Landesarchäologien unsterblich machen. Verbreitungskarten spiegeln nicht tatsächliche, historische Vorgänge wider, sondern lediglich aktuelle Landesgrenzen.

12 Die Gesamtkosten der archäologischen Untersuchung in Passow vom 24.11.2003 bis 14.12.2005 - also sämtliche Prospektionen, Voruntersuchungen, Grabungen mit bis zu 32 Mitarbeitern, inclusive naturwissenschaftlichen Datierungen, Fundbearbeitungen, Berichterstellungen und Fundtransporte - beliefen sich auf ca. 960.000,- €; darin enthalten sind aber auch bereits die Bauleistungen des Oberbodenabtrages mit allen Baggerkosten.

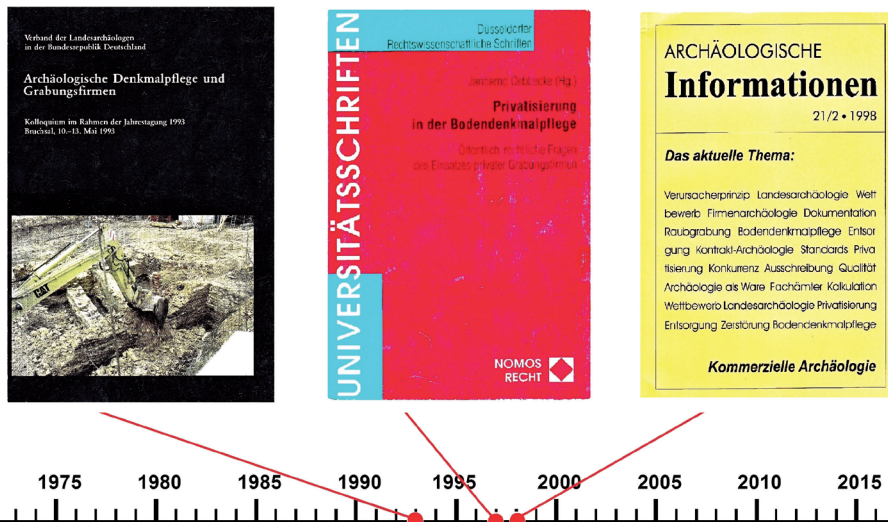


Abb. 1 Die drei bislang wichtigsten deutschsprachigen Veröffentlichungen zum Thema Verursachergrabungen stammen aus den 1990er Jahren: Tagungsband der Landesarchäologen „Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmen“ (1994), „Privatisierung in der Denkmalpflege“ (1997) und die Archäologischen Informationen mit dem Themenheft „Kommerzielle Archäologie“ (1998).

Weiteren war es eine publikumsoffene Jahrestagung der DGUF, die unter dem Titel „Kommerzielle Archäologie“ im Jahre 1998 in Stralsund stattfand (Veröffentlichung einiger Beiträge in den Archäologischen Informationen 21/2, 1998).¹³ Ich (Cziesla 1998a) war damals einer der ersten Redner der „Kommerziellen“, und zu Beginn meines Vortrages verließen die Einladenden, d.h. alle Mitarbeiter der Denkmalfachbehörde des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, geschlossen den Vortragsraum¹⁴.

In den Folgejahren setzte sich der Einsatz von Grabungsfirmen in einigen Bundesländern – vornehmlich im Landschaftsverband Rheinland und in Brandenburg – zwar grundsätzlich durch, aber es ging quasi nur um „Handlangerdienste“, um die unbedingt notwendige, unvermeidbare „Notbergung“. Dies wird in dem Satz von Jürgen Kunow deutlich, dem damaligen Landesarchäologen in Brandenburg: „Zusammenfassend und abschließend läßt sich aus unseren bisherigen Erfahrungen festhalten, daß Grabungsfirmen mit ihren Aktivitäten die Anzahl an Rettungsgrabungen im Lande beträchtlich steigern“ (Kunow 1994, 45).¹⁵ Ferner

¹³ Auf dieser Jahrestagung hat sich angeblich auch ein DGUF-Arbeitskreis „Firmen“ gegründet (Richter 1998, 214), weitere Informationen zu diesem Arbeitskreis sind mir nicht bekannt.

¹⁴ Hierzu folgendes Zitat: Bei einer privaten Grabungsfirma „steht das Abarbeiten einer vorher definierten Anzahl von Kubikmetern Erdreich im Vordergrund des Interesses“ (Lüdtke 1997, 358).

¹⁵ Klarer formulierte es Christa Plate, langjährige Mitar-

beiterin des Brandenburgischen Landesmuseums: „Ohne die Einführung des sogenannten Verursacherprinzips wären wohl die meisten Grabungen, über die dieses Buch berichtet, nie zur Ausführung gekommen. Das Land Brandenburg hat hier eindeutig eine Vorreiterfunktion über-

beiterin des Brandenburgischen Landesmuseums: „Der Not gehorchend: Einsatz von Grabungsfirmen... Die Firmen bemühen sich zwar um korrekte und den fachlichen Standards genügende Arbeit, dennoch müssen die Ergebnisse häufig kritisch gesehen werden. Das ergibt sich schon aus den unzureichenden Kenntnissen aufgrund weitgehend fehlender grundlegender Untersuchungen und Fundbearbeitungen“ (Plate 1995, 23).

Dazu ergänzend noch einige weitere Zitate aus den 1990er Jahren: „Firmenarchäologie findet... unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Da keine wissenschaftliche Auswertung und Publikation vorgesehen ist, endet die Verantwortung der Firma mit der Dokumentation der Grabung, und die Ergebnisse bleiben voraussichtlich unbekannt und lassen sich nicht in die bisherige Stadtforschung einbringen“ (Krause 1994, 284).

„Archäologische Stadtkernforschung ist offenbar ein Tätigkeitsfeld, das zu sensibel ist, um es von Grabungsfirmen behandeln zu lassen“ (Krombholz 1993, 87).

Die „Unternehmungen einer... Firma dienen ganz überwiegend dem zügigen Ausheben der Baugrube mit entsprechenden technischen Großgeräten“ (Krause 1994, 284).

„All das (der Einsatz privater Grabungsfirmen) reduziert die Ausgrabung im Ansatz zu einer besseren Schatzsucherei. Es macht aber auch deutlich, wie sehr Archäologen, nur um eine begrenzte Anstellung zu finden, bereit sind, sich fremd bestimmen zu lassen, bzw. gar nicht wissen, was ihre eigentliche Aufgabe ist“ (Krause 1994, 285).

Und zur Verdeutlichung der schlechten Arbeitsweise von Grabungsfirmen heißt es: „...auf einer 6000m² großen mittelalterlichen Stadtkerngrabung im Osten Deutschlands (wurde) die... „Grabung in natürlichen Schichten“ noch nicht einmal in Erwägung gezogen“ (Lütgert 1999, 3).

nommen, indem es einen Grundgedanken aus dem Umweltschutz auf den Bereich der Bodendenkmalpflege übertrug“ (Kunow 1995, 15f.).

Von Interesse ist, dass mit dem Einsatz der Grabungsfirmen auch stets ein Richtlinienkatalog erarbeitet wurde, und sich die einzelnen Bundesländer erstmals selbst solche Arbeitsverpflichtungen und eine Art Qualitätsmanagement, die sogenannten „Grabungsrichtlinien“ auferlegten, also erstmals bis dato gänzlich fehlende Standards entwickelten, die nun auch für hauseigene Untersuchungen gelten sollten. Damit wurden nicht nur archäologische Ausgrabungen standardisiert, sondern durchaus bereits als „Wissenschaft“ zu bezeichnende Auswertungsschritte vorweggenommen, wie z.B. die im Rheinland stets geforderten Datierungen der Funde und die darauf bezogenen, durchaus auswertenden Phasenpläne. Freilich gilt jede Grabungsrichtlinie nur für das jeweilige Bundesland, und eine weiterführende Auswertung – trotz der genannten Fund- und Befunddifferenzierung und analysierten Siedlungsabfolgen – endet stets an den jeweiligen Landesgrenzen.

Als Zwischenfazit möchte ich festhalten, dass „Bergung“, „Notgrabung“, „Baubegleitung“ und „Baustellenkontrolle“ zum anerkannten Portfolio einer Grabungsfirma gehören, offen blieb indes stets der wissenschaftliche Anspruch. Dieser lag – zumindest wünschten sich dies viele Beteiligten – ausschließlich bei den Denkmalfachbehörden und den Universitäten. Diese Sichtweise hat sich kaum geändert, auch dann nicht, wenn die „Jahresberichtskonferenzen“ mittlerweile größtenteils von Mitarbeitern der Grabungsfirmen bestritten werden, während sich die Referenten der Behörden häufig als zurückhaltend erweisen. Deshalb scheint heutzutage, rund 20 Jahre nach den harschen Sätzen aus mehreren Landesarchäologien, die Kritik an den Grabungsfirmen weitestgehend verebbt zu sein, was täuscht.

Tatsächlich wird aktuell die Diskussion nicht mehr so emotional und naiv-offen geführt wie in den 1990er Jahren. Man ist zurückhaltender, aber nicht weniger skeptisch. Zwar ist kürzlich auch das Bundesland Baden-Württemberg¹⁶ – nach Jahren

¹⁶ Wohin es führte, an dem Prinzip festzuhalten, keine Grabungsfirmen zu lassen, zeigt das traurige Beispiel des Fundplatzes Öpfingen im Alb-Donau-Kreis. Hierzu heißt es: „Das Areal sachgerecht zu untersuchen hätte... einen Zeitraum von wenigstens einem halben Jahr beansprucht. Finanzmittel und Personal waren dazu kurzfristig nicht aufzubieten... So galt es, die noch knapp zweiwöchige Urlaubsphase am Bau zu nutzen, um zumindest die Siedlungsstrukturen im Plan festzuhalten“ (Klein 2009, 38). Was ist eine Denkmalbehörde

des Zauderns – dazu übergegangen, nach dem Verursacherprinzip archäologische Fachfirmen – oder die, die sich dafür halten – zuzulassen. Ebenso hat das „Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart“ eine 52-seitige Grabungsrichtlinie erarbeitet, die am 1.4.2018 in Kraft trat und unter <https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/archaeologische-denkmalpflege/firmenarchaeologie/> im Internet einsehbar ist. Wer aber glaubt, dass man sich vor Erarbeitung dieser Richtlinie mit alteingesessenen Grabungsfirmen – wie etwa der am 1.1.1993 gegründeten Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ – abgesprochen hätte, irrt. Wie weit man eine Auswertung der Grabungsergebnisse erwartet, kann ich nicht beurteilen. Dass man auch in Baden-Württemberg nur aus der Not heraus diesen Schritt ging, um finanzielle Mittel aufgrund des Verursacherprinzips einzuwerben, ist zu vermuten¹⁷. Zahlreiche ehemals in der Landesarchäologie tätige Kolleginnen und Kollegen – vom Grabungsarbeiter bis zum wissenschaftlichen Leiter – finden sich nun in einer Firma wieder. Die wirtschaftliche Unsicherheit aber bleibt¹⁸, ihr Ansehen mindert sich jedoch erheblich.

Selbstverständlich ist mit dem Einsatz von Grabungsfachfirmen die archäologische Welt in der Bundesrepublik keinesfalls in Ordnung. Dafür sind die Probleme zu vielfältig, ohne dass hier ein Bemühen der Fachämter zu erkennen ist, für Abhilfe zu sorgen. Die Firmen sind ohne Unterstützung

wert, wenn das Prinzip, keine Grabungsfirmen tätig werden zu lassen, über das notwendige Handeln mit Dokumentation und Bergung gestellt wird? Hier hat eine Denkmalbehörde tatenlos zugesehen, wie eine handkeramische Siedlung undokumentiert zerstört wurde, ohne sich bei den damals bereits zahlreichen Archäologie-Firmen Hilfe zu suchen. Was ist eine Behörde wert, die aus eigener Überbewertung ihres Tuns und ihrer Entscheidung heraus die ihr anvertrauten Objekte wissentlich zerstören lässt?

¹⁷ Andere Bundesländer – wie z.B. Sachsen und Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Schleswig-Holstein – lassen zwar keine Grabungsfirmen zu, jedoch nutzen auch sie das Verursacherprinzip, um Gelder für ihre jeweilige Behörde einzuwerben. Umgesetzt werden die Maßnahmen dann mit sogenannten „freien Archäologen“ die nach Bedarf eingestellt und freigestellt werden, und sich der jeweiligen Behörde an dienen müssen. Wie frei diese Archäologen tatsächlich sind, dazu gibt es viele Stimmen, jedoch verständlicherweise wenige geschriebene Worte.

¹⁸ Bereits im Jahre 1998 schrieb Jürgen Richter: „Viele unserer KollegInnen arbeiten – ob bei Ämtern oder Firmen – unter Bedingungen, die den seit hundert Jahren üblichen Arbeitnehmerstandards Hohn sprechen“ (Richter 1998, 214). Daran hat sich in den vergangenen 20 Jahren nichts geändert, vermutlich haben sich die Bedingungen noch verschlechtert.

einem teils „mörderischen“ Konkurrenzkampf ausgesetzt, so dass es zunehmend schwieriger wird, den selbstgesetzten – also nicht den von der Behörde vorgegebenen – Standard zu halten. Das mit Abstand größte Problem ist der unterschiedliche Aufwand, der bereits bei der Feldarbeit und spätestens bei der Erstellung eines Abschlussberichtes betrieben wird, somit der direkte Beleg für die unterschiedliche Seriösität der Firmen bzw. Firmenleitungen¹⁹. Hier könnte ich nach 26 Jahren viele Beispiele nennen, jedoch gehören diese meist in den Bereich der anonymisierten Anek-

¹⁹ Es ist problematisch, hier klare Aussagen zu treffen, ohne als Mitarbeiter einer Grabungsfirma in den Verdacht zu geraten, parteiisch zu sein. Jedoch geben Behörden wie „Straßen NRW“, Kommunen, Verbände oder Architekturbüros gelegentlich Submissionsergebnisse heraus und senden diese an die Bieter rund, in denen offiziell die auf die gleiche Ausschreibung (formulierte Aufgabenstellung durch einen Mitarbeiter des LVR-ABR Bonn, in den vergangenen Jahren meist durch Herrn Thomas Vogt oder der Denkmalbehörde – Unteren Denkmalschutzbehörde) bezogenen Angebotssummen aller mitbietenden Firmen genannt werden. Hier gebe ich mit dem jeweiligen Datum fünf solcher Submissionsergebnisse (gemäß § 22 Nr.7 VOB/A) wieder, und es wird sogleich offensichtlich, dass einige Firmen wohl auf Nachträge spekulieren oder den Standard erheblich reduzieren werden, da ansonsten einige Kostenangebote nicht auskömmlich sein können:

Straßen NRW - Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen, B 57 Neubau Radweg zwischen
Paffendorf und Linnich
Angebotseröffnung Aktenzeichen 00/067
(Submissionsergebnis vom **16.01.2001**):

ABS, Köln	21.426,30 DM
Fundort, Köln	29.426,30 DM
Wurzel Archäologie, Stahnsdorf	40.774,00 DM
Archbau, Essen-Bredeny	42.456,00 DM
L.A.N.D., Aldenhoven	44.950,00 DM
Artemus, Köln	82.360,00 DM
AA UB, Bonn	146.883,84 DM

Straßen NRW - Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen, A4 Ausbau zwischen
Weisweiler und Düren
Angebotseröffnung Aktenzeichen 02/003
(Submissionsergebnis vom **17.04.2002**):

Archbau, Essen	20.914,80 €
Artemus, Köln	21.824,24 €
ABS, Köln	22.177,81 €
Schleiden-Land, Aldenhoven	50.168,96 €
Wurzel Archäologie, Stahnsdorf	82.525,30 €

Straßen NRW – Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen, A4n, AS Düren – AS Kerpen,
Archäologie der Ausgleichsflächen
(Submissionsergebnis vom **23.3.2010**):

ARGE PRO GmbH, Cottbus	103.601,40 €
Wurzel Archäologie, Stahnsdorf	148.491,18 €
ABS mbH, Köln	176.560,30 €
Artemus, Köln	220.210,69 €
Archbau E-KFM, Essen	304.233,50 €

doten, es ist also viel „Hörensagen“ dabei, vieles lässt sich nicht schriftlich belegen, muss aber deshalb nicht weniger richtig sein. M.E. gibt es zwei grundsätzliche Probleme. Eines wurde bereits vor Jahrzehnten von Hans Günter Horn formuliert: Es stellen sich „die Fragen nach der Qualifikation und der Seriösität der Grabungsfirmen und ihrer Belegschaft: Welche fachlichen Voraussetzungen erfüllen sie? Wie ehrlich ist ihr Angebot, wie zuverlässig ist die Durchführung und sind die Ergebnisse ihrer Arbeit? Wie trennt man die schwarzen von den weißen Schafen?... Dabei handelt es sich um Fragen, deren Beantwortung auch der amtlichen Bodendenkmalpflege die Fähigkeit zur aufrechten Selbsteinschätzung bis hin zur gesunden Selbstkritik abverlangt.... Deshalb sollten sie die Bewertungsmaßstäbe an die Grabungsfirmen und deren Personal nicht höher anlegen als sie selbst entsprechen können“ (Horn 1994, 15). Hier ist zwingend die Kontrolle durch die Fachämter gefordert. Wird nicht kontrolliert, weder vor Ort auf der Grabung noch das fertige Produkt des Berichtes oder der Fundbearbeitung, wird die Qualität der jeweiligen Endprodukte weit auseinanderdriften, bis hin zur Unkenntlichkeit des zuvor noch vorhandenen archäologischen Befundes.²⁰

Erftverband Bergheim, Neubau Bonner Str. in Meckenheim
(Submissionsergebnis vom **15.02.2018**):

Archaeonet, Bonn	37.149,90 €
Salisbury KA, 2040 Budaros	42.858,00 €
Archaeologie, Brühl	63.194,71 €
Wurzel Archäologie, Jülich	64.698,52 €
ABB, Berlin	67.943,05 €
Minerva X-IKB, Köln	167.467,27 €
Archbau GmbH, Essen	256.921,00 €

St. Marienkirche Prenzlau, Wiederaufbau der Gewölbe, Baubegleitende Archäologie
(Submissionsergebnis vom **26.03.2018**):

Archäologischer Service Roeder, Berlin	612,85 €
Weishaupt, Hahn & Partner,	
Löwenberger Land	763,98 €
AAB Archäologie, Berlin	777,78 €
Archäologie-Büro Ihde,	
Hohen-Neuendorf	881,55 €
Wurzel Archäologie, Stahnsdorf	1.057,91 €

²⁰ Beispielhaft werde ich hier mehrfach unsere Untersuchung auf der „A4 bei Arnoldsweller“ anführen, die auch transparent veröffentlicht wurde (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014), so dass sich jeder Leser – da das Buch mit 25,- € auch kostengünstig ist - selbst ein Bild davon machen kann. Unsererseits wurde nach Untersuchungsende ein 563-seitiger Grabungsbericht abgefasst, zuzüglich der Pläne und Listen. Die nördlich angrenzende, aber auch deutlich kleinere Fläche wurde von einer anderen Grabungsfirma untersucht (zum Submissionsergebnis vgl. Fußnote 19); wir hätten die Untersuchung der nördlich angrenzenden, deutlich kleineren Fläche zwar gerne fortgesetzt, wurden aber unterbo-

Die Firmen haben durchaus erkannt, dass ausführliche Darstellungen und intensive Untersuchungen keinen unmittelbaren Vorteil nach sich ziehen. Im Gegenteil: je länger die Erstellung des Abschlussberichtes dauert, desto geringer ist ein eventueller Gewinn, der aber für zukünftige Investitionen unbedingt notwendig ist. Gehört man jedoch zu den „guten Firmen“, erweist sich auch dies nicht als wirtschaftlicher Vorteil, denn der Auftrag geht immer an den billigsten Anbieter²¹. Überdies gab es in den vergangenen Jahren bei einigen Firmen den Trend, gar keine Berichte mehr abzugeben, und nach inoffiziellen Informationen der Denkmalämter und Unteren Denkmalschutzbehörden deutet sich an, dass aktuell Tausende Berichte ausstehen.²² Getan wird dagegen nichts.²³

ten, und fanden für unser Gebot seitens des Fachamtes keine Unterstützung. Daher wurde diese Fläche von einer anderen Grabungsfirma untersucht, deren Bericht 35 Seiten umfasste, zuzüglich 14 Seiten mit Fundfotos und nur einem Plan. Beide Berichte wurden von der Denkmalfachbehörde akzeptiert und magaziniert. Interessant ist, dass (vgl. Abb. 2) die Verteilung der bandkeramischen Funde exakt an der Grabungsgrenze zum Untersuchungsareal der anderen Grabungsfirma endet. Ist dies möglich? Hoffentlich wird dies im Rahmen der aktuell vergebenen Examensarbeiten überprüft.

21 Besonders einflussnehmend ist der Umstand, dass die Auftragserstellung vornehmlich durch Sachbearbeiter in Kommunen oder Behörden wie Straßenbauämtern oder Baubehörden erfolgt, die keinerlei Sachkenntnis bezüglich der Archäologie und den damit verbundenen Untersuchungen besitzen. Die Auftragsvergabe erfolgt deshalb ausschließlich über den niedrigsten Preis.

22 Eigentlich müssten die Denkmalämter im Rheinland wie auch in Brandenburg gewarnt sein, denn nach der Insolvenz der Grabungsfirma L.A.N.D. (Informationen zu dieser Firma finden sich bei Winrich Schweltnus [1994]) waren Dutzende Berichte nicht mehr fertiggestellt worden, und die Holzkisten mit unbearbeitetem Fundmaterial lagerten wie ein Mene-telk jahrelang vor dem Amt in Wünsdorf. Schon aufgrund dieser negativen Erfahrung müssten die Behörden daran interessiert sein, zeitnah sämtliche Unterlagen einzufordern und auch zu erhalten. Das letzte Druckmittel kann dann ein Arbeitsverbot sein, was den wirtschaftlichen Ruin einiger Firmen bedeuten wird, was man sicherlich vermeiden möchte.

23 Dies ist nicht ganz richtig: Mitte 2017 mussten die im Rheinland tätigen Grabungsfirmen im Kopfteil des Kostenangebotes angeben, ob aktuell mehr als fünf Grabungsberichte ausstehen. War dies der Fall, durfte das Kostenangebot nicht gewertet, also vom Auftraggeber nicht beauftragt werden. Dieser Hinweis fehlt jedoch in jüngeren Leistungsverzeichnissen, der Grund ist mir nicht bekannt, auch nicht, ob die Variante mit der Selbstauskunft zur erhöhten Abgabe von Berichten geführt hat. Die Firma „M.Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ hat alle Berichte im Rheinland abgegeben, dies gilt auch für die alle Landkreise in Brandenburg, abgesehen von wenigen ausstehenden Berichten zu Untersuchungen in der Uckermark.

Damit muss ich das zweite grundsätzliche Problem ansprechen, welches sich bereits in den 1990er Jahren andeutete, aber immer offensichtlicher wird: die Mehrklassen-Gesellschaft in der Archäologie. Dies möchte ich mit letztem Beispiel verdeutlichen, bevor ich auf die Vorlage der Fundplätze auf der Ortsumfahrung Passow zu sprechen komme. Nach Vorlage der vorläufigen Veröffentlichung zum Fundplatz auf der Autobahntrasse der A4 bei Düren-Arnoldsweiler (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014; siehe Abb. 2) haben wir auf Wunsch von Renate Gerlach (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) und Andreas Zimmermann (Universitätsprofessur an der Universität zu Köln) und nach deren Beantragung eines DFG-Projektes nicht nur sämtliche uns zur Verfügung stehenden Unterlagen einer Arbeitsgruppe übergeben, sondern weitestgehend auf das Veröffentlichungsrecht bzw. das Copyright zugunsten dieser Arbeitsgruppe verzichtet. Davon ausgehend, dass die archäologischen Untersuchungen im Bereich der Autobahntrasse der A4 und des angrenzenden Regenrückhaltebeckens insgesamt rund 2,4 Millionen Euro gekostet haben, so hat – bei einem üblichen Prozentsatz von ca. 30% Aufarbeitungskosten gegenüber den Geländekosten – die Bearbeitung der Funde (Waschen, Beschriften, Inventarisieren, listenmäßige Erfassung) sowie die Erstellung der AutoCAD-Pläne und die Abfassung des Berichtes (incl. der ¹⁴C-Datierungen, OSL-Datierungen, der geowissenschaftlichen Gutachten und der Veröffentlichung in Buchform) rund 700.000,- € gekostet. Unterlagen von diesem Wert wurden der Arbeitsgruppe kostenfrei übergeben. Somit lag dieser Arbeitsgruppe ein vermutlich vollständig untersuchtes Gräberfeld und mehr als die Hälfte einer zweifelsohne mehrphasigen Siedlung mit sich überschneidenden Hausgrundrissen und einem Erdwerk vor (vgl. Abb. 3). Statt eines Dankes legten zwei der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe – Nadia Balkowski und Robin Peters – kürzlich einen Beitrag vor, in dem sie die Veröffentlichung zum Fundplatz Arnoldsweiler als „E. Cziesla/T. Ibeling/T. Altemeier (etc.)“ zitieren. Zunächst nahm ich an, dass die jungen Kollegen in dem Beitrag gemeinsam mit Erich Classen (Balkowski/Classen/Peters 2016) die wissenschaftlich korrekte Zitierweise nicht beherrschen würden, denn dass ihnen die Veröffentlichung „Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014“²⁴ ebenso wie die Herausge-

24 Wer sich etwas intensiver mit dem Alltag von Grabungsfirmen beschäftigt, wird schnell feststellen, wie risikoreich diese Arbeit sein kann. Die beiden gemeinsam mit der Maß-

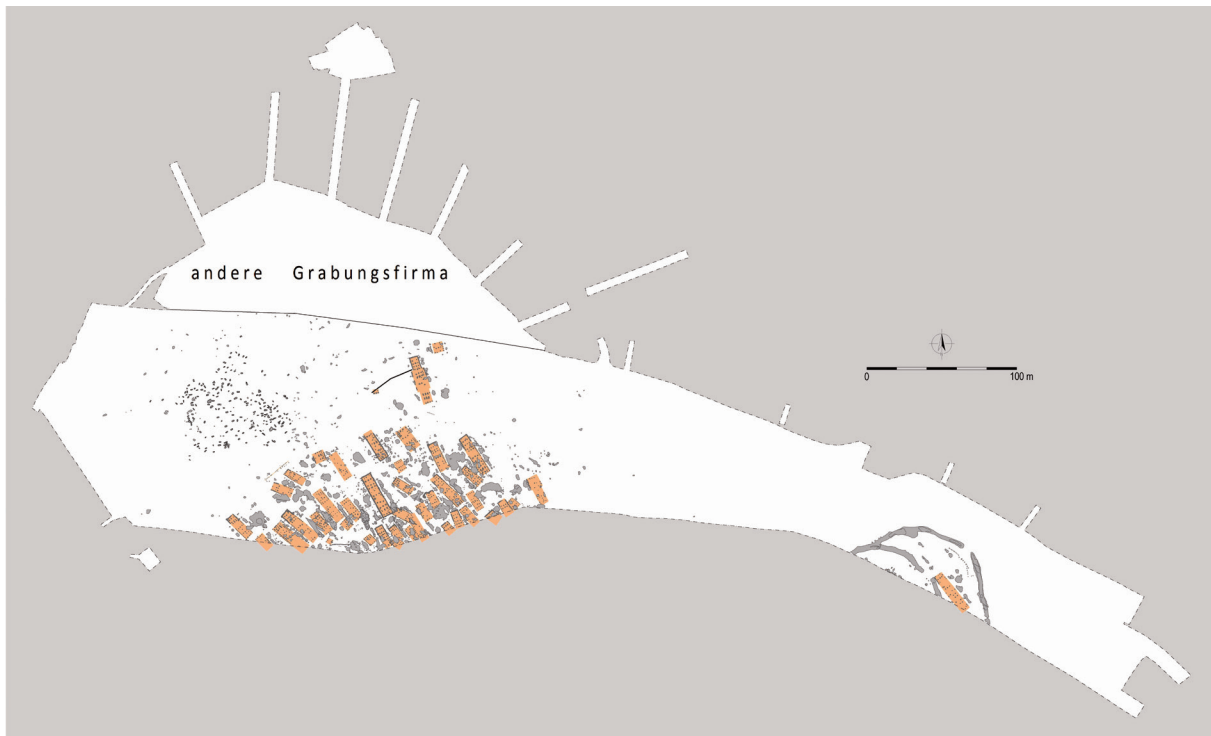


Abb. 2 Untersuchungsfläche der Verursachergrabung „Düren-Arnoldsweiler auf der A4-neu“ mit bandkeramischen Befunden, die von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ und „Ibeling – Archäologische Grabungen und Sondagen GbR“ untersucht wurden. Im Norden die untersuchte Fläche durch eine andere Grabungsfirma, angeblich gänzlich ohne bandkeramische Befunde.

ber bekannt sein würden, ist wohl selbstverständlich²⁵. Jedoch fand ich in einem Artikel zu Schlitz-

nahme „A4-Arnoldsweiler“ betrauten Firmen „M. Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ mit Büros in Stahnsdorf und Jülich (Wurzel-Archaeologie@t-online.de) wie auch die Firma „Ibeling – Archäologische Grabungen und Sondagen GbR“ (info@ibeling-grabungen.de) trugen das volle finanzielle Risiko dieser archäologischen Untersuchung, entwickelten gemeinsam die Idee einer Buchveröffentlichung und setzten diesen Vorschlag einer eventuellen Veröffentlichung bei den Auftraggebern „Straßen NRW“ und „RWE Power AG“ durch. Innerhalb der vorgegebenen Zeitschiene von nur 6 Monaten gelang die Durchführung aller notwendigen Arbeiten, so dass am Tag der feierlichen Freigabe der A4 am 16. September 2014 die Bücher in ausreichender Zahl dem interessierten Publikum als Buchgeschenk vorgelegt werden konnten.

²⁵ Auch die Rezensenten haben das Buch – selbstverständlich – korrekt zitiert (van de Velde/Amkreutz 2016; Mischka 2017), bemängeln aber, dass auf der Ausgrabung zu wenige bandkeramische Skelette *en bloc* geborgen wurden und nicht alle Bestattungen als 3D-Scan vorliegen. Dazu sei von mir als einem der verantwortlichen Wissenschaftler dieser Verursacher-Maßnahme „Düren-Arnoldsweiler“ über die Grabungsveröffentlichung hinaus angemerkt, dass die einzige Blockbergung aus dem Druck einiger Fachbesucher auf das Denkmalamt resultiert und die 3D-Scans ausschließlich auf das Engagement der Grabungsfirmen hin entstanden sind, vom Verursacher also nicht bezahlt werden mussten. Seitens des verantwortlichen Fachamtes war diese Art der Dokumentation weder gefordert noch gewünscht, da man die zusätzlichen Kosten nicht mit dem Verursacher aushan-

gruben (Eckmeier/Friederich/Gerlach 2017) einen Grabungsplan, der mit „map Wurzel Archäologie 2015“ zitiert wird. Abgesehen davon, dass der Firmenname unvollständig ist, findet sich keine Auflösung des Zitates in der Literaturliste. Da die Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ – vermutlich tun dies auch alle anderen Grabungsfirmen – sämtliche Grabungsberichte mit dem Namen des Berichterstellers, einem Titel des Berichtes und einem Erstellungsdatum versieht, hätte es hier heißen müssen: „Merzenich „Wohngebiet Valdersweg“ (Flur 17, Flurstücke 3221, 5476) Kreis Düren NW 2008/1066, verfasst von Dr. Erwin Cziesla, im Mai 2010, 129 Textseiten, 70 Abbildungen, 17 Beilagen (Pläne mit Kartierungen) und einem Katalog der ca. 54 Hausbefunde“. Außerdem ist zu diesem Fundplatz ein Beitrag erschienen (Cziesla/Ibeling/Schmitt/Un-

deln wollte. Wer hier stets den Wissenschaftsaspekt im Auge hatte und ausschließlich auf die Kosten schaute, und erst spät die Bedeutung dieses Platzes erkannte, kann gerne – im Sinne der Fußnoten 7-15 – ausdiskutiert werden. Wenngleich ein vergleichbarer Fundplatz kaum in Kürze wieder gefunden werden wird, ist man dann zumindest im Fachamt vielleicht vorbereitet. Die Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ hat die einzige genehmigte Blockbergung – wie bereits Jahre zuvor beim Brunnen von Kückhoven – technisch versiert vorgenommen.

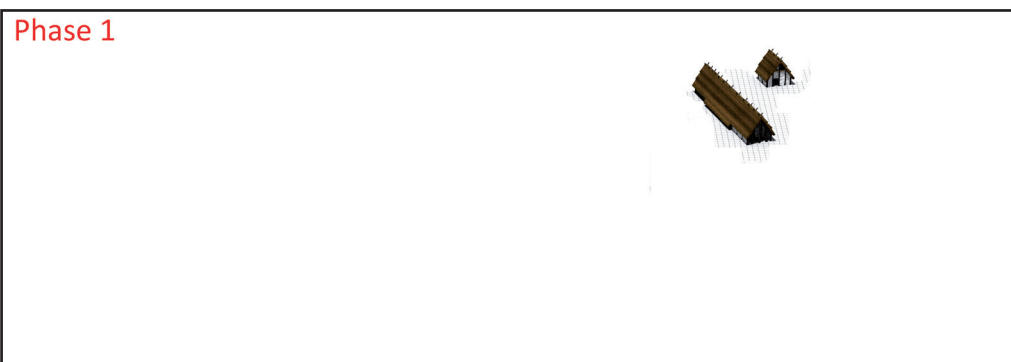
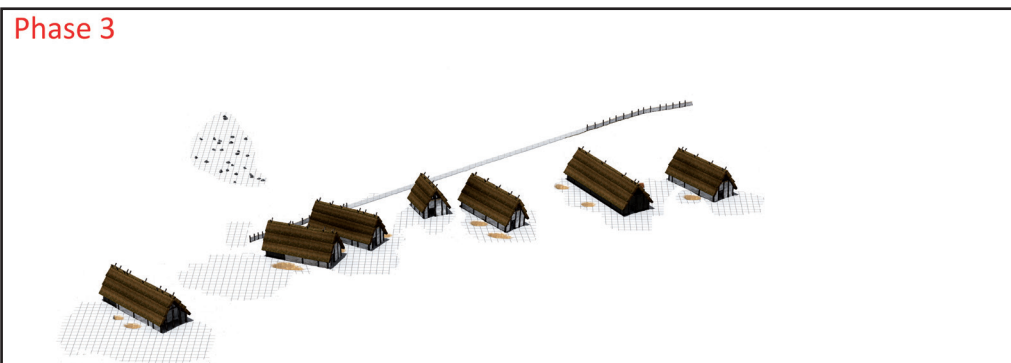
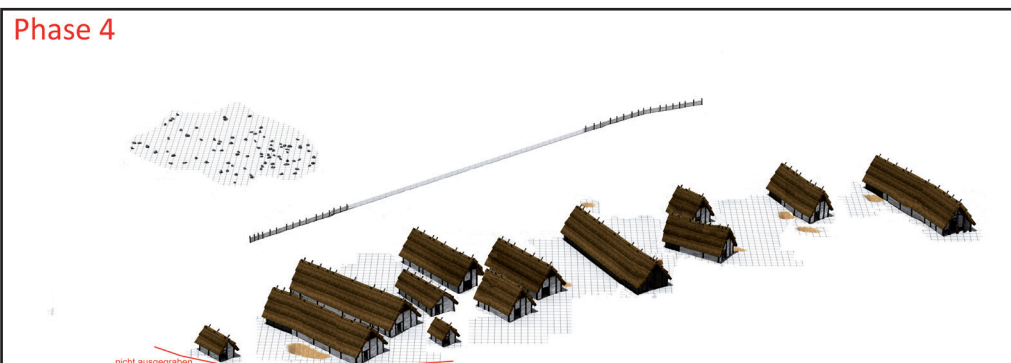
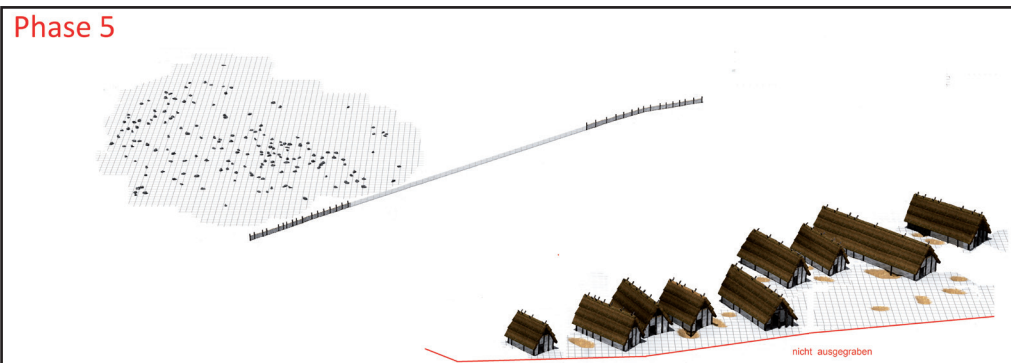


Abb. 3 (links) Rekonstruktion des bandkeramischen Siedlungsablaufes auf dem Fundareal von „Düren-Arnoldsweiler an der A4“ (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014) mit fünf aufeinander folgenden Phasen (von unten nach oben; links oben in der Grafik jeweils der Friedhof hinter dem trennenden Zaun). Die Phasen 1 und 2 zeigen in der Rekonstruktion eine Art „Hofplatzmodell“, die Phasen 3 bis 5 jeweils eine „zeilenartige Anlage“ der Häuser, wobei in jeder Phase mindestens ein Großbau, meist mittig gelegen, vorhanden ist (Grafik: E.Cziesla; Rekonstruierte 3D-Häuser: Alexander Hennig, Berlin).

gerath 2014), übrigens im gleichen Band, in dem auch Frau Eckmeier und Frau Gerlach mit einem Beitrag vertreten sind. Man hätte also den Beitrag zu „Merzenich-Valdersweg“ kennen können und entsprechend zitieren sollen, ja müssen²⁶. Offensichtlich haben Mitarbeiter der Denkmalbehörde freien Zugang zu Grabungsberichten, beuten diese nach Belieben aus und halten es noch nicht einmal für notwendig, die Autoren dieser Berichte zu nennen oder deren Veröffentlichungen zu zitieren. Hier wird offenbar, dass man die Mitarbeiter in Grabungsfirmen nicht wertschätzt und nicht als vollwertige Kollegen sehen möchte. Eine unrühmliche Entwicklung, die unbedingt von den jeweiligen Amts- oder Institutsleitern unterbunden werden muss.²⁷

²⁶ Dass es selbstverständlich auch Fachkollegen gibt, die sich korrekt verhalten, zeigt das Beispiel von Oliver Rück (2012, 29). Dort heißt es: „Für die freundliche Überlassung des Befundplanes der bandkeramischen Siedlung von Merzenich danke ich herzlich Erwin Cziesla, Stahnsdorf“.

²⁷ Selbstverständlich sind auch Grabungsfirmen nicht frei von Verfehlungen und unmoralischem Vorgehen, und es bedarf unbedingt und möglichst bald eines ethischen Standards, um nicht nur das Verhältnis zwischen Firmen und Fachamt, sondern mindestens so notwendig auch das Verhältnis von Auftraggeber und Grabungsfirma zu regulieren. Dass es dabei nicht immer ehrlich und moralisch einwandfrei zugeht, zeigt folgendes Beispiel. Die Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ hatte 2011 im Gutshofbereich „Altes Dorf“ in Kleinmachnow - der Nachbargemeinde zum Firmenstandort in Stahnsdorf - eine mehrtägige Voruntersuchung durchgeführt, und wurde deshalb auch von der „Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow“ aufgefordert, für die Erschließung des Bauvorhabens ein entsprechendes Konzept und damit verbunden ein Kostenangebot zu erarbeiten, welches sich - alle archäologischen Belange berücksichtigend - auf insgesamt 83.900,-€ (ohne MwSt.) belief. Kirchenvorstand und Planer sahen nun die verlockende Möglichkeit, Teile der Bauleistung (z.B. Bauzaun, Herstellung Baustellenzufahrt, Baumsicherung, Fällarbeiten, Abtransport des Aushubes, Abdeckfolien, Kippgebühren etc.) in den archäologischen Auftrag einzubinden und erstellten ihrerseits ein Leistungsverzeichnis, welches verpreist werden musste. Da sich die Firma „Wurzel Archäologie“ weigerte, diese Positionen in das archäologische Angebot mit aufzunehmen, suchte und fand der Auftraggeber eine andere Grabungsfirma, die dazu bereit war. Im Ergebnis aber blieb diese Firma einige Monate länger vor Ort tätig, als wir dies zuvor und auch heute auf Grundlage unserer Voruntersuchung für notwendig erachteten und aktuell so sehen. Angeblich betrug die Kosten ein Mehrfaches des Angebotes, je-

Jetzt, nach Fertigstellung dieser Monografie zur „Ortsumfahrung Passow“, kann ich meine Gründe nochmals hinterfragen. Zunächst erwies sich meine anfängliche Einschätzung, dass aufgrund der guten Qualität der vorliegenden zwölf Grabungsberichte eine schnelle Vorlage möglich sein würde, als naiv. Zwar lagen zahlreiche sehr qualitative und anspruchsvolle Bleistift-Zeichnungen unserer ehemaligen Mitarbeiterin Dipl. Rest. Carmen Gütschow²⁸ vor, jedoch waren diese Zeichnungen verstaubt und zudem häufig streifig vergilbt. Die Zeichnungen – meist auf sogenanntem „Runzelkorn-Papier“ mit weichem Bleistift gezeichnet – mussten eingescannt und von mir überarbeitet werden. Alle Ränder wurden am Rechner nachgezogen, um dann den Hintergrund mit einem Fotobearbeitungs-Programm einheitlich aufzuhellen. Vergleichbare Probleme zeigten die Pläne, die vor 15 Jahren mit Programmen erstellt wurden, die eine Nachbearbeitung erschwerten. Schließlich ist kein Grabungsbericht wie ein flüssig lesbarer Textbeitrag. Teilweise geriet ich an die Grenzen des Machbaren, und es ist gut, auf einigen Seiten zuvor darauf hingewiesen zu haben, dass hier lediglich „archäologische Quellen“ vorgelegt werden können²⁹. Trotzdem

doch war die „Evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow“ nicht bereit, uns die Gesamtkosten zu nennen (ablehnendes Schreiben vom 12.7.2016 als Antwort auf unsere briefliche Anfrage) und sich zum Vorgang zu äußern. Schließlich musste die Gemeinde Kleinmachnow einspringen (siehe: Artikel in der MAZ vom 21.9.2016), um die unerwartet hohen Archäologiekosten zu begleichen. In einem Telefonat mit dem Redakteur der Zeitung noch am gleichen Tag habe ich den Sachverhalt ausführlich geschildert, um die Archäologie vor einer schlechten Presse und negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu schützen. Jedoch war man in der regionalen Presse an einer Klarstellung nicht interessiert. Ethische Standards wurden hier aufgrund von finanziellen Interessen von beiden Seiten - vom Auftraggeber wie auch vom Auftragnehmer - negiert. Zweifelsohne nahm die Archäologie in der öffentlichen Wahrnehmung Schaden, da man den Archäologen gemeinhin unterstellt, weder die Kosten im Blick zu haben noch die Interessen des Bauherren bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

²⁸ Carmen Gütschow hat sich zwischenzeitlich einen international guten Ruf als Restauratorin für Keilschrifttafeln erworben (Gütschow 2012).

²⁹ In eigener Sache möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Veröffentlichung zum Fundplatz „Arnoldswei-

war es richtig, diesen Versuch zu wagen, und um so mehr zeigt sich die Schwierigkeit, die grundsätzlich auf die Fachämter zukommen wird. Aktuelle Versäumnisse werden sich in der Zukunft potenzieren, und die Mitarbeiter der Fachämter wären gut beraten, den aktuellen Standard erheblich anzuheben und konsequente Kontrollen im Gelände wie ganz besonders auch der Berichte (incl. der Pläne, Befundlisten und Funde) durchzuführen; die noch einzustellenden Nachfolger in den Ämtern wie auch eventuelle Auswerter werden es ihnen danken. Ansonsten bleiben die Archive auch zukünftig ungesichtet, die „archäologischen Schätze“ können nicht gehoben werden und aktuelles Tun bleibt ohne Sinn. Wie schließlich die „Etablierten“ mit meiner Schrift umgehen werden, wie sich das Dreiecks-Verhältnis von Grabungsfirmen, Denkmalämtern und universitären Einrichtungen zukünftig entwickeln wird, zeigen erst die kommenden Jahre. Vielleicht kann meine Schrift dazu einen kleinen Anstoß geben und einen Beitrag leisten.

Selbstverständlich konnte auch dieses Buch nicht ohne fremde Hilfe erstellt werden. Großer Dank gilt Herrn Ulrich Wölfer, der mehrfach aufgetretene Computer-Probleme meisterte und den Text mit dem Programm „Adobe InDesign“ setzte. Zudem danke ich dem Brandenburgischen Landesarchäologen, Herrn Dr. Franz Schopper, der mir Probenmaterial zur Verfügung stellte und der der Beprobung des Materials zustimmte. Herrn Dr. Tomasz Goslar (Labor in Poznan) danke ich für die Datierung organischer Proben. Frau Dr. Susanne Jahns (Brandenburgisches Landesmuseum) danke ich für die Bestimmung einiger inkohlter Getreidefunde, Frau Françoise Chaput-Schneider für die Bestimmung der Knochen- und Zahnreste vom Fundplatz „Wendemark 10“. Herrn Jacob Hogarth für die Erstellung der englischsprachigen Zusammenfassung und nicht zuletzt allen Mitarbeitern der Firma „M.Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ (Stahnsdorf) für das Ausharren vor Ort auf der Ortsumfahrung Passow in den Jahren 2003-2005, häufig bei Schnee, Eis und oder staubiger Hitze, und trotz der widrigen Um-

ler an der Autobahn A4“ (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014) – im Gegensatz zu dieser Arbeit – durchaus einen wissenschaftlichen Anspruch hat, waren dort doch immerhin mehrere unterschiedliche Zeitspezialisten am Werk. Auch die Veröffentlichung zum mittelsteinzeitlichen Fundplatz „Jühnsdorf 8“ (Cziesla 2017) sehe ich mit einem hohen Anspruch an die Auswertung, immerhin beschäftige ich mich seit fast 40 Jahren mit dem bundesdeutschen Mesolithikum und habe mir einen entsprechend guten Ruf erworben.

stände für die Erstellung der meist qualitativen Geländedokumentationen. Die Untersuchungsergebnisse waren zweifelsohne für die Landeskunde von Interesse, so dass sich die Beteiligten entschlossen hatten, gemeinsam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Prenzlau (dort: Dr. Matthias Schulz) eine kleine Schrift zusammenzustellen. Damit sollte bereits vor einer eventuellen umfangreicheren, wissenschaftlichen Auswertung – wer immer diese durchführen und finanzieren mochte – auf die gewonnenen Ergebnisse hingewiesen und den Beteiligten, aber auch den Bürgern in der Uckermark die Untersuchungsergebnisse präsentiert werden. Obwohl sich Herr Dr. Matthias Schulz, Untere Denkmalschutzbehörde in Prenzlau, in den Jahren 2004/2005 sehr für die Realisierung und Finanzierung dieser Schrift bemühte, war dies damals weder über den Landkreis noch mit dem Straßenbauamt oder mit anderen Partnern zu realisieren.

Also dauerte es rund 15 Jahre, bis ich – unter den oben geschilderten veränderten Bedingungen, besonders was die neue, schnelle und preiswerte Veröffentlichungsmöglichkeit wie auch die Nutzung vereinfachter „desk-top-programme“ angeht – diesen Schritt endlich wagen konnte. Nachdrücklich sei darauf hingewiesen, dass hier nur ein erster Eindruck vermittelt werden kann; diese Auswertung hat selbstverständlich nicht jenen Anspruch, wie die beiden mit umfangreichen Fördermitteln durchgeführten landeseigenen Projekte zur „Archaeo-Prognose“ (Kunow/Müller 2001, Kunow 2002; Kunow 2003; Kunow/Müller 2003) und das „Oder-Projekt“, wobei sich letzteres der „vertieften Kenntnis der Mensch-Umwelt-Beziehung“ verpflichtet fühlte (Gringmuth-Dallmer 1997a, 309). Aus diesem Grunde sei bereits vorab auf diese Forschungsprojekte und deren richtungsweisende Ergebnisse und den Erkenntnisgewinn für den Oder-Raum verwiesen (siehe u.a. Gringmuth-Dallmer 1997b; Gringmuth-Dallmer 1999; Gringmuth-Dallmer/Leciejewicz [Hrsg.] 2002; Leciejewicz/Gringmuth-Dallmer [Hrsg.] 1996; Schultze 1997), wenngleich ihre Resultate vermutlich erst in einigen Jahren abschließend vorgelegt sein werden. Alle Veröffentlichungen werden im Folgenden mehrfach genannt und stellen den fachwissenschaftlichen Hintergrund auch dieser kleinen Studie dar. Möchte also jemand die hier angesprochenen Themen vertiefen, so sei grundsätzlich auf die genannten Schriften und die dortigen Angaben auch zur Literatur verwiesen.

Der folgende Beitrag fußt zwar auch auf Lite-

raturrecherche in Bibliotheken und im Ortsarchiv des BLDAM in Wünsdorf, stellt aber in erster Linie das Ergebnis der Feldforschung dar. Insgesamt wurden in mehr als 12 Monaten rund 70.000 m² begangen, sondiert, begutachtet und ausgegraben, wobei bis zu 32 Personen gleichzeitig vor Ort tätig waren. Somit gilt zweifellos der größte Dank all Jenen, die z. T. bei überaus problematischen Witterungsbedingungen – Kälte, Staub, Wind und/ oder Hitze, nur selten bei schönem Wetter(!) – die hier gezeigten Ergebnisse im Gelände gewonnen haben.

Dr. Felix Biermann machte es mit Studierenden der Universität Greifswald an einem Wochenende möglich, die aus Kostengründen nur im Planum 1 zu dokumentierenden slawischen Befunde (Grabungsfläche „Passow 27“) unter der alten Baustraße in Absprache mit dem BLDAM unentgeltlich vollständig auszugraben, so dass sich das Straßenbauamt hier das Ausrollen von teurem Geotextil sparen konnte. Es folgte eine ausführliche Veröffentlichung von ihm zu den frühslawischen Funden und Befunden dieser Fläche des Fundplatzes von „Passow 27“ (Biermann 2010a).

Dank gilt selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum in Wünsdorf (BLDAM), und dort insbesondere dem Referat „GV - Großvorhaben“: Dr. Sabine Eickhoff, Dr. Joachim Wacker und Dr. Ulrich Dirks, sowie Dr. Dipl. Prähist. Matthias Schulz der Unteren Denkmalschutzbehörde in Prenzlau. Ein gern gesehener Gast, dem ich auch für wertvolle Hinweise dankbar bin, war Dr. Franz Schopper, damals noch in der Eigenschaft des Gebietsbodendenkmalpflegers für das Referat Uckermark-Barnim-Oderland des BLDAM, jetzt Landesarchäologe von Brandenburg.

Im „LS – Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg“, NL Eberswalde, sei ganz besonders gedankt den Herren Johannes Neßler, Friedrich Schwäbe und Horst Muntau, die letztendlich auch die Finanzierung der Feldarbeiten gewährleisteten. Deshalb war es mir auch eine Selbstverständlichkeit, als mich Herr Neßler aufforderte, die Ausgrabungsergebnisse von Passow im Rahmen einer Tagung der VSVI-Bezirksgruppe am 6. September

2005 in Frankfurt (Oder) zu referieren. Gerne erinnere ich mich an die intensive und lebendige Diskussion bezüglich Sinn und Notwendigkeit der Ausgrabungen und nicht zuletzt der dabei entstehenden (aus Sicht der Straßenbehörde: viel zu) hohen Kosten.

Es folgten weitere Vorträge, so auf der Burg Eisenhardt in Belzig auf der Jahrestagung der „Archäologischen Gesellschaft Berlin-Brandenburg“ (6. Mai 2006) und aus Anlass des „Frankfurter Archäologentages“ in Frankfurt (Oder) am 20. Mai 2006. Beide Male riefen besonders die Steinplatz-Grubenreihen von „Passow 6“ sowie die Knochengewebe von diesem Fundareal intensive Diskussionen hervor. Weitere Vorträge oder Veröffentlichungen folgten nicht, seit mehr als einem Jahrzehnt ist es still geworden um die „Archäologie auf der Ortsumfahrung Passow“.

Abschließend sei auch den Baubetreuern der Firma VIC-Ingenieurbüro GmbH (Büro Potsdam & Schwedt-Heinersbrück), den Herren Küßner und Kotzian für ihre kooperative Zusammenarbeit gedankt, dem Ingenieurbüro Merkel Consult GmbH (Potsdam), dort Herrn Göhler, für die Übergabe der digitalisierten Planungsunterlagen. Die Firma DELTA der Agrargenossenschaft Welsebruch erlaubte uns das Betreten und Befahren der Randflächen parallel zum Straßenbauvorhaben und das zeitlich begrenzte Ablagern von Aushubmassen.

Schließlich gebührt ein großer Dank meiner Familie, meiner Frau Claudia und meinem Sohn Benedikt, die wieder einmal Verständnis dafür hatten, dass ich ein Buch fertigstellen wollte. Dies hat nicht nur sehr viel Zeit, sondern auch, wie z.B. für die Erstellung weiterer ¹⁴C-AMS-Datierungen, private Mittel verschlungen.

Abschließend geht ein besonderer Dank für Literaturhinweise, sprachliche Vorschläge und für die sehr strapaziöse, zeitintensive und zudem noch kostenfreie Durchsicht des Manuskriptes an Dr. Andrea Stapel (Steinfurt).

Und ganz zum Schluß danke ich Dr. Frank Siegmund, der meinen Beitrag für die „Archäologischen Quellen“ angenommen hat, denn die Finanzierung des Drucks an anderer Stelle wäre nicht möglich gewesen.